

<b>Vorlage Nr. AfJFF 7/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Bremen-Fonds „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien“  
Hier: Überplanmäßiger Stellenbedarf (drittmittelfinanziert)**

**A Problem**

Durch die Corona-Pandemie verschärfen sich soziale Problemlagen und die Unterstützungsbedarfe werdender Eltern, Familien und Kinder steigen. Die vielfach nachgewiesenen Belastungen von Familien wirken sich besonders negativ auf Kinder als eine der schutzbedürftigsten Gruppen unserer Gesellschaft aus. Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien sind von den Folgen der Corona-Pandemie signifikant stärker betroffen. Für eine ausführliche Problemdarstellung wird auf die angehängte Senatsvorlage verwiesen.

**B Lösung**

Kinder und ihre Familien im Land Bremen benötigen schnelle, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Unterstützungsangebote, um die negativen Auswirkungen der pandemiebedingten Beschränkungen zu verhindern oder abzumildern. Das Corona-Aufholpaket des Bundes wird dazu aktuell in Bremen umgesetzt. Um die Angebote in den Sozialräumen für Kinder und deren Familien in Bremen zusätzlich schnell und effektiv zu stärken und auszubauen, sind weitere Unterstützungsmaßnahmen mit dem Fokus auf physische und seelische Gesundheit sowie soziale Teilhabe notwendig. Ein besonderer Bedarf besteht für Kinder unter 10 Jahren und ihre Familien.

Hier sind zusätzliche Angebote zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie erforderlich. Bei den Angeboten wird an bestehende Strukturen angeknüpft und es werden ergänzende und auf die besonderen Herausforderungen der Folgen der Corona-Pandemie abgestimmte Angebote umgesetzt. In drei Förderschwerpunkten sollen im Rahmen des Vorhabens Mittel für niedrigschwellige, präventive Angebote im Sozialraum bis Ende 2023 zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern bereitgestellt werden.

1. soziale Isolation durchbrechen
2. Bewegung im Alltag und im organisierten Sport aktivieren
3. seelische Gesundheit stärken

Für die ausführliche Darstellung der Lösungen wird auf die angehängte Senatsvorlage verwiesen.

Sofern das Land für die Umsetzung eine Förderrichtlinie erlassen und die Mittel in Höhe von rd. jährlich bis zu 300.000,- Euro für die Jahre 2022 und 2023 der Stadt Bremerhaven zur Verfügung stehen soll unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Gesundheitsamtes und einer Vertretung der AG Wohlfahrt ein Vergabeausschuss für die zu beantragenden Projektmittel eingerichtet werden. Hierfür bleibt das weitere Verfahren landesweit abzuwarten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen besteht bis zum 31.12.2023 ein zusätzlicher überplanmäßiger drittmittelfinanzierter Stellenbedarf von 0,26 Stellen (10 Stunden pro Woche). Hier wird neben der Abwicklung und Verwendungsnachweise der Finanzmittel mit dem Land Bremen die Implementierung und Umsetzung des Programms in der Stadtgemeinde Bremerhaven vollumfänglich übernommen. Dies erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Dezernaten und Ämtern und mit sämtlichen Antragsberechtigten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Anteil, der der Stadt Bremerhaven aus diesem Landesprogramm zur Verfügung stehenden Mittel. Der Bedarf wurde entsprechenden bei der Leitung des Landesjugendamtes angemeldet. Eine Beteiligung der Magistratskanzlei erfolgt vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit im weiteren Verfahren. Die Beteiligung der Mitbestimmung erfolgt nach der Beschlussfassung im Verfahren.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Für die geplante Stärkung der niedrigschwelligen Angebote im Sozialraum in den drei genannten Säulen werden insgesamt 3 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt. Für die genaue Finanzplanung wird auf die Senatsvorlage verwiesen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen besteht bis zum 31.12.2023 ein zusätzlicher überplanmäßiger drittmittelfinanzierter Stellenbedarf von 0,26 Stellen (10 Stunden pro Woche), Entgeltgruppe 9c TVöD, vorbehaltlich Bewertung.

Besondere Belange des Sports liegen vor. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt vor.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht in besonderer Weise betroffen

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Senatsvorlage und der Bremen-Fonds-Antrag sind mit der Senatskanzlei (SK), dem Senator für Finanzen (SF) und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt und wurden am 14.12.2021 im Senat beschlossen (siehe Anhang Senatsvorlage und Bremen-Fonds-Antrag).

Im Rahmen des geplanten Vergabeausschusses haben erste Abstimmungen zwischen dem Amt für Jugend, Familien und Frauen und dem Gesundheitsamt stattgefunden. Die Vertretung der AG Wohlfahrt wird im Verfahren beteiligt

Das Personalamt wurde beteiligt. Eine Beteiligung der Magistratskanzlei und der Mitbestimmung erfolgt nach der Beschlussfassung im Verfahren.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen begrüßen den Beschluss und die Umsetzung der durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemeinsam mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Kinder und Bildung erarbeiteten Senatsvorlage sowie den dazugehörigen Bremen-Fonds-Antrag zur „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen

Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien“.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stimmen dem zusätzlichen überplanmäßigen drittmittelfinanzierten Stellenbedarf von 0,26 Stellen (10 Stunden pro Woche), Entgeltgruppe 9c TVöD, vorbehaltlich Bewertung bis zum 31.12.2023 zu und empfehlen dem Personal- und Organisationsausschuss den gleichlautenden Beschluss

Frost  
Stadtrat

Anlagen:

- Senatsvorlage zur „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien“
- Bremen-Fonds-Antrag „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien“